



---

<b>Pressesprecher:</b>	Uwe Baumgart
<b>Anschrift:</b>	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
<b>Telefon:</b>	+49 3904 7240-1204
<b>Telefax:</b>	+49 3904 7240-1270
<b>E-Mail</b>	pressestelle@boerdekreis.de

---

**Mitteilungsnummer:** 029

**Datum:** 19. März 2013

Am 22. März ist Weltwassertag / Aktionstag in Oschersleben

## **Fachdienste Gesundheit sowie Natur und Umwelt tragen Verantwortung**

Die UN-Generalversammlung hat in den neunziger Jahren den 22. März zum Weltwassertag erklärt. Innerhalb der Vereinten Nationen hat die Organisation „UN-Water“ die Federführung für die Realisierung der sogenannten „Millennium-Entwicklungsziele im Wasserbereich bis 2015“. Der Weltwassertag am 22. März 2013 steht unter dem Motto „Wasser und Zusammenarbeit“.

In diesem Sinne veranstalten der Landkreis und der Trink- und Abwasserverband Börde (TAVB) am 22. März, von 09:00 bis 12:00 Uhr, in den Räumen des TAVB in Oschersleben, Magdeburger Straße 35, einen Aktionstag. Petra Wasser, Hygieneinspektorin beim Fachdienst Gesundheit der Kreisverwaltung, und Vinny Zielske, Vorsitzende des TAVB, sowie verantwortliche Wassermeister, stellen sich den Fragen der Besucher.



„Sauberes Trinkwasser ist unverzichtbar für die menschliche Gesundheit“, verdeutlicht die Leiterin des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Börde, Amtsärztin Dr. Eugenie Kontzog. Sie informiert, „dass sich die Anforderungen an die Trinkwasserüberwachung für Unternehmer und Inhaber von Trinkwasserversorgungsanlagen sowie Großanlagen von Warmwassersystemen öffentlicher oder vermieteter (gewerblicher) Gebäude mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 5. Dezember 2012 verändert haben.“ Es besteht keine Anzeigepflicht mehr für den Bestand einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung. Dem Fachdienst Gesundheit ist die im Rahmen der Trinkwasseruntersuchung festgestellte

Überschreitung des technischen Maßnahmewertes für Legionellen anzuzeigen.

Großanlagen zur Trinkwassererwärmung, die im Rahmen einer Vermietung oder sonstigen gewerblichen Tätigkeit betrieben werden, müssen mindestens alle drei Jahre auf Legionellen untersucht werden. Bei öffentlichen Anlagen besteht eine jährliche Verpflichtung. „Die ersten Untersuchungen müssen bis 31. Dezember 2013 abgeschlossen sein“, sagt Dr. Kontzog.

Neu sind auch weitere Handlungspflichten der Unternehmer und Inhaber der Anlagen bei Überschreitung des technischen Maßnahmewertes. Dr. Kontzog: „Dazu hat das Umweltbundesamt am 14. Dezember 2012 eine Empfehlung veröffentlicht, in der die Gefährdungsanalyse, die für diese Fälle vorgeschrieben ist, erläutert wird.“

Jens Paasche, Sachgebietsleiter der unteren Wasserbehörde beim Fachdienst Natur und Umwelt des Landkreises Börde, weiß, dass die „Trinkwasserversorgung zwangsläufig an die Abwasserentsorgung gekoppelt ist.“



Mit der Lösung der vielfältigen Aufgabenstellungen der Wasserwirtschaft sind verschiedene Akteure betraut. „Nur im Zusammenspiel dieser Aufgabenträger lassen sich wasserwirtschaftliche Aufgaben optimal lösen“, erklärt Jens Paasche. „Es lassen sich eine ganze Reihe von Verbindungen aufzeigen, durch die die Tragweite der vernetzten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft deutlich wird.“

99 Prozent der Menschen im Landkreis Börde erhalten durch 9 Versorger Trinkwasser aus dem zentralen Netz. Zum Schutz der Wasserressourcen gibt es 10 Trinkwasserschutzgebiete, überwiegend in Rechtsträgerschaft der Trinkwasserversorgung Magdeburg. Das größte Trinkwasserschutzgebiet im Einzugsbereich der „Colbitz-Letzlinger Heide“ wurde 2005 per Rechtsverordnung festgesetzt. Paasche: „Darin werden die Erfordernisse zum Schutz des Grundwassers geregelt. „Gegenwärtig“, so Paasche, „laufen 2 Verordnungsverfahren für neue Trinkwasserschutzgebiete in und um Haldensleben und Oebisfelde.“ 94 Prozent der Haushalte im Landkreis Börde sind über zentrale Abwassernetze an 29 Kläranlagen angeschlossen, die verbleibenden Abwässer werden dezentral über Kleinkläranlagen und Sammelgruben entsorgt.

In Auswertung der Gefahrenlage des Sommerhochwassers 2002 wurden in den letzten Jahren konsequent Schwachpunkte an den Elb- und Ohredeichen (Gewässer 1. Ordnung) im Verlauf von Glindenberg bis Rogätz durch das Land Sachsen-Anhalt saniert. Weitere Maßnahmen in Krottorf, Hordorf und Oschersleben sind in Planung.

Für die Gewässer 2. Ordnung, insbesondere zur Sicherung des ungehinderten Durchflusses, sind 8 Unterhaltungsverbände zuständig. In der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden durch diese Unterhaltungsverbände und durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz Maßnahmen realisiert, durch die zum Beispiel naturnahe Gewässerbänke erhalten bleiben. Es gilt, im Rahmen der Möglichkeiten Gewässerbänke zu entrohren und den Rückbau von Stauanlagen zu betreiben, um die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer zu sichern.

Wie Paasche erläutert, „gibt es im Kreis punktuell auch Probleme mit Grundwasservernässungen.“ Bis heute wurden 9 Maßnahmen zur Beseitigung der Vernässungen mit ca. 140.000 Euro durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. „Weitere Antragsverfahren sind im Bearbeitungsgang“, sagt Paasche.

Zu den aktuellen wasserwirtschaftlich bedeutsamen Projekten im Landkreis zählen die Wiedervernässung umfangreicher Gebiete im Naturpark Drömling und im Seelschen Bruch zwischen Hakenstedt, Uhrleben, Erxleben / Eimersleben, Ummendorf und Ovelgünne. Dazu gehören auch die Gewässersanierung und Neuregelung der Bewirtschaftung im geschützten Landschaftspark (Gutspark) Seggerde, die Vorhaben zur Wasserkraftgewinnung an der Bode im Bereich Hadmersleben und Oschersleben sowie die geplante Gründung des Beregnungsverbandes Börde.